

Wichtige Information zum Angeln bzw. Betreten der Wasserwerksinsel

Wir haben für alle Vereinsmitglieder einen brauchbaren Kompromiss mit den zuständigen Stellen gefunden.

Bitte setzt die im Anschluss aufgeführte Vereinbarung 1:1 um!!!!

Jeder Verstoß gegen diese Vereinbarung wird als „Straftat“ gewertet und mit fristloser Kündigung der Mitgliedschaft geahndet...ohne wenn und aber.

Bei Unklarheiten fragt besser zweimal nach, als einmal zu wenig...es gibt diesbezüglich keine Kompromisse seitens der Vereinsführung.

Der ASV Bochum-Ruhr 1935 e.V. bedankt sich hiermit noch einmal ausdrücklich bei allen beteiligten Personen und Dienststellen für das Verständnis, die freundlichen und kompetenten Gespräche sowie die unbürokratische Umsetzung.

Die Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH (WMR) ist Eigentümerin des Grundstücks in Bochum in der Gemarkung Stiepel, Flur 38, Flurstück 50. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Insel, die durch den Schleusenkanal und die Ruhr vom Festland (Stadtgebiet Hattingen und Bochum) getrennt ist. Das Grundstück ist eine Betriebsfläche und ist mit einem Wasserkraftwerk bebaut.

Im Zeitraum von März bis voraussichtlich Dezember 2017 finden umfangreiche Baumaßnahmen auf dem vorgenannten Grundstück statt. Neben Arbeiten im Wasserkraftwerk wird im Außenbereich **eine Fischaufstiegsanlage** errichtet.

Der ASV Henrichshütte und der ASV Bochum-Ruhr 1935 sowie deren Mitglieder sind aufgrund bestehender Fischereipachtverträge mit der Ruhrfischereigenossenschaft berechtigt, das Grundstück zu betreten, um an der Ruhr und am Schleusenkanal zu fischen.

Aufgrund der Baumaßnahmen auf der Insel wird das Zutrittsrecht für den ASV Henrichshütte und den ASV Bochum-Ruhr und deren Mitgliedern zu dem Grundstück der

WMR unter den folgenden Bedingungen gestattet:

- I. Der Zugang zu dem Grundstück erfolgt ausschließlich über die vorhandene Brücke über die Schleuse. Es bedarf – wie bisher - der namentlichen An- und Abmeldung der Mitglieder der vorgenannten Vereine über die Gegensprechanlage am dortigen Tor.
- II. Während der gesamten Baumaßnahme darf die im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Teilfläche des Flurstücks 50 nicht betreten werden. Das Betretungsrecht für die übrigen Flächen ist von Montag bis Freitag begrenzt auf den Zeitraum von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr, es sei denn, es erfolgen auch nach 17.00 Uhr noch Arbeiten. Dann verschiebt sich das Betretungsrecht auf den Zeitpunkt der Beendigung der Arbeiten an dem jeweiligen Tag. Darüber hinaus dürfen die übrigen Flächen an Wochenenden sowie den in NRW geltenden gesetzlichen Feiertagen betreten werden. Grundsätzlich gilt, dass während der Durchführung von Bautätigkeiten das Flurstück 50 nicht betreten werden darf. Auf möglichen Baustellenverkehr ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- III. Falls die Baumaßnahmen nicht bis Dezember 2017 abgeschlossen sind, werden der ASV Henrichshütte und der ASV Bochum-Ruhr sowie die Ruhrfischereigenossenschaft hierüber rechtzeitig vorher informiert. Eine Abstimmung über eine eventuelle Verlängerung der Baumaßnahmen in 2018 hinein erfolgt in der ersten Woche im November 2017.
- IV. Eine Haftung der WMR ist für jedwede Schäden, die durch ein unbefugtes Betreten der Baustelle bzw. der im Lageplan rot gekennzeichneten Flächen den Mitgliedern der anderen Vertragspartner entstehen, ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgt eine Haftung der Parteien für Sachschäden nur, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde; dies gilt nicht bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Vereinbarung (Kardinalspflichten). Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- V. Der ASV Henrichshütte und der ASV Bochum-Ruhr sind verpflichtet, ihre Mitglieder über diese Vereinbarung detailliert in Kenntnis zu setzen. Bei Zuwiderhandlungen von Vereinsmitgliedern erfolgt eine Benachrichtigung des betreffenden Vereins durch die WMR. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann den Mitgliedern des betroffenen Vereins das Betretungsrecht für den Zeitraum der Baumaßnahme vollständig entzogen werden.